

die Bewältigung der Aufgabe zu schaffen, die Bodenfruchtbarkeit in ihren Bereichen durch umfassende Meliorations- und wasserwirtschaftliche Maßnahmen⁴ zu erhöhen. In mehreren Bezirken sind seit Erlaß der Meliorationsordnung vom 20. Juni 1967 *Meliorationsverbände* gegründet worden, die im Kern das Ziel haben, komplexe Meliorationsmaßnahmen zu organisieren und damit wichtige Voraussetzungen für die Einführung industriemäßiger Produktionsmethoden in der Landwirtschaft zu schaffen, die den regulierten Wasserhaushalt auf großen Schlägen, entsprechende Wegesysteme usw. voraussetzen.⁵

Die Initiatoren der Meliorationsverbände, die Genossenschaftsbauern und Landarbeiter, gehen von der Erkenntnis aus, daß die Meliorationsmaßnahmen wegen ihrer strukturbestimmenden Rolle für die Betriebe und die Kooperation in der Feld- und Viehwirtschaft weiträumig durchgeführt und koordiniert organisiert werden müssen. Die Zusammenarbeit beginnt zweckmäßigerweise in einem relativ frühen Stadium der Entwicklung der Kooperation zwischen den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben und der damit einhergehenden Vorbereitung der Meliorations- und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gemeinsam mit den Einrichtungen des Meliorationswesens und der Wasserwirtschaft.

Mit der Bildung eines Meliorationsverbandes wird diese Zusammenarbeit auf eine qualitativ höhere Stufe gestellt, indem die Landwirtschaftsbetriebe auf der Grundlage ihrer eigenen perspektivischen Vorhaben die Durchführung der notwendigen Meliorationen auf lange Sicht planen und in Angriff nehmen und die erforderlichen kooperativen Beziehungen begründen. Zwischen der Perspektivplanung der Landwirtschaftsbetriebe und der Kooperationsgemeinschaften und der Tätigkeit der Meliorationsverbände besteht folglich ein enger Zusammenhang, und in meliorationsbedürftigen Gebieten ist ihre Tätigkeit Voraussetzung für die Prognose und die wissenschaftliche Planung. Durch die Bildung der Meliorationsverbände wird gewährleistet, daß die planmäßige Kooperation der an meliorations- und wasserwirtschaftlichen Vorhaben beteiligten Genossenschaften, Betriebe und Einrichtungen bereits im Stadium der prognostischen Arbeit und der Perspektivplanung in größeren Territorien eingeführt und ein höherer Konzentrationsgrad der Meliorationsbaukapazitäten erreicht wird. Damit wird eine zielgerichtete Leitung, eine exakte Abgrenzung der Verantwortlichkeit und eine rationelle Gemeinschaftsarbeit aller Beteiligten gesichert.

Die Aufgabe der Landwirtschaftsräte bei der Bildung von Meliorationsverbänden besteht darin,

— die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe, Meliorationsgenossenschaften und Meliorationsbaubetriebe, die Einrichtungen der Wasserwirtschaft und die anderen Beteiligten von der Notwendigkeit der Gründung des Verbandes zu überzeugen;

— die günstigste Variante für die Beteiligung und die räumliche Ausdehnung gemeinsam mit den in Betracht kommenden Betrieben und Einrichtungen auszuarbeiten und vorzuschlagen;

— die Bildung des Verbandes und die Abfassung der Vereinbarungen über die Gründung und sonstiger Arbeitsgrundlagen zu unterstützen;

4 Der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der DDR beschloß am 15. 7. 1966, in den Kreisen Waren, Röbel, Köthen und Sömmerda alle Meliorations- und dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen komplex durchzuführen.

5 Im § 3 AO über die Vorbereitung und Durchführung von Meliorationen — Meliorationsordnung — vom 20. 6. 1967 (GBl. II S. 412 ff.) ist die Bildung von Meliorationsverbänden als Aufgabe der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe, der Meliorations-einrichtungen und der Landwirtschaftsräte hervorgehoben.